

Nutzungsordnung

Elementaranalyse (CHNS)

Lehrstuhl für Anorganische Chemie II
Fakultät für Chemie und Biochemie, Ruhr-Universität Bochum

§ 1 Präambel

Diese Benutzungsordnung ist für alle Nutzer/innen der Elementaranalyse verbindlich und regelt die Nutzung des Gerätes und der Servicemessungen.

§ 2 Aufgabe

Die Aufgabe der Elementaranalyseabteilung der Fakultät für Chemie und Biochemie, Ruhr-Universität Bochum ist es,

- a. Service-Messungen für interne und externe Nutzer/innen durchzuführen,
- b. für die Pflege und den Betrieb des Analysegerätes zu sorgen,
- c. die Sicherung der gemessenen Daten durchzuführen.

§ 3 Personal und Ansprechpartner/innen

1. Die Mitarbeiter/innen der Elementaranalyseabteilung stehen für die Beratung der Nutzer/innen zur Verfügung und führen alle Messungen durch. Sie sind für die Wartung sowie Reparatur der Geräte verantwortlich.
2. Die Leiterin der Elementaranalyseabteilung (Lehrstuhl für Anorganische Chemie II) und die zuständigen Ansprechpartner/innen sind in der Anlage genannt.

§ 4 Ausstattung und Leistungen

1. Geräte und Ausstattung: Die Elementaranalysen werden mit dem Gerät vario Micro cube der Firma Elementar Analysentechnik durchgeführt. Dieses ist mit einer elektronischen Mikrowaage zur automatischen Messwertübertragung verbunden. Das Gerät ist für die simultane CHNS-Analytik ausgelegt. Für die Probenpräparation stehen verschiedene Tiegel bereit. Die Messung fluorierter Proben ist in den entsprechenden Tiegeln möglich. Es werden keine Osmiumhaltigen sowie nur eingeschränkt Rutheniumhaltige Proben vermessen.
2. Die Geräte bleiben im Besitz des Lehrstuhls für Anorganische Chemie II. Die Geräteausstattung kann jederzeit erweitert werden.

3. Die Servicemessungen werden für alle interne und externe Interessenten angeboten, wobei die Nutzungsbedingungen einzuhalten sind.

§ 5 Nutzungsbedingungen und Probenbearbeitung

1. Zur Anmeldung der Probenmessung ist das auf der Homepage der Elementaranalyseabteilung erhältliche Formular zu verwenden. Die Angaben sind korrekt und vollständig auszufüllen. Proben mit fehlerhaft ausgefüllten Formularen werden nicht bearbeitet.
2. Die Proben sind gemeinsam mit dem Anmeldeformular im Raum NC04/125 abzugeben. Dort werden auch die entsprechenden Messergebnisse nach erfolgter Analyse ausgegeben.
3. Die Probengefäße müssen eindeutig und deutlich beschriftet sein, um eine Zuordnung jederzeit zu gewährleisten. Die Proben müssen nach erfolgter Messung vom Nutzer mitgenommen und vorschriftsmäßig entsorgt werden.
4. Die Messung luft- und feuchtigkeitsempfindlicher Proben ist mit dem Servicepersonal abzusprechen. Für luftempfindliche Substanzen sind vorgewogene Sn-Becher, die in der Glovebox abgefüllt werden können, erhältlich. Die Proben sollten ca. 1-2 mg Kohlenstoff enthalten. Zu niedrige und zu hohe Beladungen können zu fehlerhaften Messungen führen. Für Fluor-haltige Verbindungen müssen entsprechende Ag-Becher verwendet werden. Auch diese werden vom Servicepersonal vorgewogen und an die Nutzer ausgegeben.
5. Die Probenbearbeitung erfolgt schnellstmöglich. Die abgegebenen Proben werden mind. zwei Mal pro Woche aufgenommen und nach Eingang bearbeitet.
6. Es wird eine Messung innerhalb einer Woche angestrebt. Verzögerungen durch Urlaubs- und Krankheitszeiten sowie durch Mehraufkommen können jedoch nicht ausgeschlossen werden.
7. Die Übereinstimmung der erhaltenen Messwerte mit den theoretisch berechneten Werten hängt von der Reinheit der Probe ab. Jede Messung – unabhängig vom erhaltenen Wert – wird in Rechnung gestellt. Der Nutzer ist für die Reinheit der Probe und damit für die Übereinstimmung der Messwerte verantwortlich.

§ 6 Nutzungskosten

1. Die Nutzungskosten sind im Anhang aufgeführt.
2. Bei den Nutzungskosten wird zwischen drei Kategorien unterschieden:
 - a) interne Nutzer = Angehörige der Fakultät für Chemie und Biochemie der RUB
 - b) externe Nutzer = Angehörige anderer Fakultäten der RUB
 - c) auswärtige Nutzer = Nicht-Angehörige der RUB

Für interne Nutzer erfolgt die Abrechnung der Nutzungskosten auf Jahresbasis. Die Abrechnung erfolgt jeweils am Anfang des folgenden Kalenderjahres. Externe und auswärtige Kunden erhalten eine Rechnung zeitnah nach erfolgter Messung.

Bochum, 12.02.2020



Prof. Dr. Viktoria Däschlein-Geßner
(Leitung der Elementaranalytik)
Lehrstuhl für Anorganische Chemie II
Ruhr-Universität Bochum